

Präsidiumsbeschluss Nr. 18 / 2021

Die Richterin am Arbeitsgericht Kreß ist unverändert dienstunfähig krank und der Vorsitz der 6. Kammer noch immer unbesetzt. Sie wird ebenfalls unverändert in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Richterrats dort durch den Richter am Arbeitsgericht Dr. v.d. Straten vertreten.

Vor diesem Hintergrund beschließt das Präsidium, den Präsidiumsbeschluss Nr. 41/2020 (siehe Anlage) über die Jahreswende 2021/22 hinaus bis auf Weiteres unverändert fortzuführen.

Hannover, den 22. Dezember 2021

Wucherpennig

Dr. v.d. Straten

Bödecker

Thomas

Stoewer